Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 27.09.2024 **Nr. 10/2024**

Verwendungsrichtlinie für die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben Pauschale (VIAP)
an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022 S. 218), ist die Verwendungsrichtlinie für die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben Pauschale (VIAP) am 19.09.2024 vom Präsidium der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Verwendungsrichtlinie für die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben Pauschale (VIAP)

Die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) soll helfen, zusätzliche Ausgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu decken, die durch die Gewährung von Drittmittelprojekten aus „zukunft.niedersachsen“ entstehen.

Pauschal sollen mit der VIAP Teile der Ausgaben übernommen werden, die für die Administration des Vorhabens an der durchführenden Einrichtung sowie für die Bereitstellung von Infrastruktur anfallen.

Vor der ersten Gewährung der VIAP muss – analog zum Verfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft – von der begünstigten Einrichtung eine Verwendungsrichtline vorgelegt werden, die folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Vereinnahmung der VIAP im Grundhaushalt durch Entlastung der von indirekten Projektausgaben betroffenen Kostenstellen,
- Benennung der entsprechenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen,
- Benennung der betreffenden Organisationseinheiten / Kostenstellen, die entlastet werden,
- Erläuterung eines Prüfverfahrens für die Umsetzung der Richtlinie durch die interne Revision oder Wirtschaftsprüfer.

Das Präsidium der HMTMH hat hierzu am 19.09.2024 folgende Richtlinie beschlossen:

Präambel

An der HMTMH stellt die Durchführung von Dritt- und Sondermittelprojekten einen für Musikhochschulen im Vergleich erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der HMTMH für Forschende und Studierende bei.

Im Rahmen der Finanzierung von Projekten aus „zukunft.niedersachsen“ werden nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die grundsätzlich aus dem Globalbudget der HMTMH bestritten werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Personalausgaben für administrative Aufgaben in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Infrastrukturausgaben (Sachmittel, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Aufgrund der zentralisierten Struktur der HMTMH fallen diese Ausgaben nahezu vollständig in den zentralen Einrichtungen und in der zentralen Hochschulverwaltung an, bzw. sind dort budgetiert.

Die VIAP aus „zukunft.niedersachsen“ dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die darüber hinaus aus der Grundfinanzierung der HMTMH finanziert werden.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der VIAP, die in „zukunft.niedersachsen“ eingeworben wurde, zur Entlastung der aus Haushaltsmitteln bzw. dem Wirtschaftsplan der HMTMH finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Leitlinien

Mit Wirkung zum 01.09.2024 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der VIAP in der HMTMH gelten:

I. Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto eingehende VIAP wird über einen festgelegten Verteilungsschlüssel auf getrennten Kontierungsobjekten (sog. Innenaufträgen) gebucht, die den folgenden Organisationseinheiten der HMTMH über Kostenstellen zugeordnet sind:

70%	Abteilung I „Finanzen & innerer Dienst“	Innenauftrag „Pro_Pauschale Abt. I“
20%	Abteilung II „Personal“	Innenauftrag „Pro_Pauschale Abt II“
10%	Zentrale Hochschulbibliothek	Innenauftrag „Pro_Pauschale Bibliothek“

Die vollständige Vereinnahmung der VIAP auf Ebene zentraler Organisationseinheiten (Hochschulverwaltung / Zentralbibliothek) begründet sich aus dem Umstand, dass die wesentlichen Infrastrukturaufwendungen an der HMTMH zentral budgetiert sind und dezentrale Budgets der fachlichen Einrichtungen ausschließlich der Deckung von Primärkosten in Lehre und Forschung dienen.

Über die Zuordnung der Kontierungsobjekte zu verantwortlichen Kostenstellen wird gewährleistet, dass die angesprochenen Organisationseinheiten (Abt. I, Abt. II, Zentrale Hochschulbibliothek) eine monetäre Entlastung durch budgeterhöhende Einnahmen für die dort gebuchten Aufwendungen nach Kostenarten erfahren. Die angesprochenen Innenaufträge sind hierbei – analog den Kostenstellen der betroffenen Organisationseinheiten – dem Finanzmittelfonds des Grundhaushalts (Wirtschaftsplan) der HMTMH zugeordnet, so dass Erträge auf den genannten Innenaufträgen den Grundhaushalt bzw. Wirtschaftsplan der HMMTH verstärken. Die Größe und Ausgabenstruktur der begünstigten Organisationseinheiten gewährleistet hierbei eine periodengerechte Verausgabung der VIAP.

Folgende Abbildung verdeutlicht beispielhaft das Verwendungsschema:

Abteilung I "Finanzen & Innerer Dienst"				
Aufwand:				
Kostenstelle	**22 40 30 00**	Finanzen und Liegenschaften allg.		
	Kostenart:	680 100	Büromaterial	-10.000 €
		607 950	EDV-Bedarf	-5.000 €
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	...	
Kostenstelle	**22 40 30 10**	Buchhaltung		
	Kostenart:	682 200	Portokosten	-5.000 €
		673 100	Gebühren	-2.000 €
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	....	
Kostenstelle	**25 10 10 00**	Stromkosten Neues Haus		
	Kostenart:	605 100	Stromkosten	-30.000 €
Kostenstelle	....			
	Kostenart:	....	...	
Summe Aufwand:				**-52.000 €**
Ertrag:				
Innenauftrag	**70 0 92 002**	Pro_Pauschale Abt. I		
	Ertragsart:	502 100	Erträge Ld. Nieders. Sondermittel	5.000 €
Summe Ertrag:				**5.000 €**
Saldo Abteilung I "Finanzen & Innerer Dienst"				***-47.000 €***

II. Rechnungslegung

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der VIAP unterliegen den an der HMTMH grundsätzlich geltenden Regelungen des Landes Niedersachsens (Landeshaushaltsordnung (LHO), Verwaltungsvorschriften zu LHO (VV-LHO), insbesondere VV zu § 26 LHO) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Die Einhaltung dieser Regelungen ist Gegenstand der Rechnungsprüfung der HMTMH und wird vom Controlling der HMTMH überwacht. Die Prüfung der sachgerechten Buchung der VIAP ist ferner Gegenstand der jährlichen Jahresabschlussprüfung durch bestellte Wirtschaftsprüfer.